

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Facharbeiterin Fischereiwirtschaft

Facharbeiter Fischereiwirtschaft

🕒 **Lehrzeit: 3 Jahre** 💰 **Einstiegsgehalt: € 1.620,- bis € 1.890,-** 📈 **Arbeitsmarkttrend: gleichbleibend →**

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	3
Ausbildungen.....	3
Weiterbildung.....	3
Aufstieg.....	3
Vergleichbare Schulen.....	4
Verwandte Lehrberufe.....	4
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen).....	4
Lehrlingsstatistik.....	6
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	6
Impressum.....	6

TÄTIGKEITSMERKMALE

FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen betreuen und züchten verschiedene Arten von Speisefischen, vor allem Karpfen, Forellen und forellenartige Fische (Salmoniden). Die ausgewachsenen Speisefische werden nach dem Abfischen entweder lebend an Groß- und Kleinabnehmer geliefert oder geschlachtet und von den FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen weiterverarbeitet (z.B. Filetieren, Räuchern).

Weitere wichtige Aufgaben der FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen sind der Besatz von Sportfischereiteichen mit Jungfischen (Setzlingen), der Transport von lebenden Fischen sowie in geringerem Ausmaß das Abfischen von Seen oder Fließgewässern mit Netzen oder elektrischen Fischfangvorrichtungen (Elektrofischen).

Bedingt durch die unterschiedlichen Ansprüche von Karpfen und Forellen an ihre Umwelt unterscheiden sich die Tätigkeiten der FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen in der Forellen- bzw. Karpfenhaltung und -zucht in vielen Bereichen. Bei der Karpfenhaltung, die meist in Naturteichen durchgeführt wird, düngen die FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen regelmäßig die Teiche, indem sie von einem Düngerboot oder mit einer Sprühvorrichtung von den Teichufern aus Kalk oder Phosphatdünger ausbringen. Die in den Teichen wachsenden Wasserpflanzen mähen sie regelmäßig ab. Das Fischfutter wird entweder mit einem Kescher auf der Teichoberfläche ausgesetzt oder mit einem zeituhrgesteuerten Futterautomaten ausgegeben. Im Spätherbst lassen die FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen einen Großteil des Wassers aus den Teichen ab, fischen die Karpfen heraus und sortieren sie nach Größe und Alter. Ausgewachsene Speisefische, meist zwei- bis dreijährige

Tiere, transportieren sie in Verkaufsteiche, wo sie von den Abnehmern abgeholt werden; jüngere Tiere bringen sie in eigene Überwinterungsteiche. Karpfen müssen im Winter nicht gefüttert werden. Im nächsten Frühjahr transportieren sie die Fische wieder in die Zuchtteiche.

Die Forellenzucht wird meist in künstlichen Fließteichanlagen unter ausschließlicher Verwendung von Kunstfutter durchgeführt. Da Forellen im Gegensatz zu Karpfen kaltes, sehr sauerstoffreiches Wasser zum Wachstum brauchen, kontrollieren die FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen laufend den Zu- und Abfluss des Wassers und dessen Qualität. Sie reinigen regelmäßig die Becken, um das Ansetzen von Algen zu verhindern. Mit Futterautomaten füttern sie die Tiere zwei- bis dreimal täglich; hierbei kontrollieren sie regelmäßig ihren Entwicklungs- und Gesundheitszustand. Kranke Fische entfernen sie, falls notwendig, leiten sie eine medikamentöse Behandlung des Fischbestandes ein. Zum Verkauf ausgewachsener Fische nehmen die FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen mit einem Kescher oder einem Netz die nötige Anzahl an Fischen aus dem Becken, sortieren diese nach ihrer Größe und liefern sie mit einem Transportfahrzeug an die AbnehmerInnen.

Forellen werden zuweilen auch in Großgewässern in Netzgehegen gehalten, wobei die Netze, in denen sich die Fische befinden, an Bojen befestigt werden. Dieses Verfahren bietet den Vorteil der natürlichen Wassererneuerung durch die Strömung des Gewässers. Zur Intensivzucht werden Salmoniden auch in Silos unter Einpressung von Sauerstoff gehalten. Bei der Forellenzucht können die Tiere auch über den Winter im selben Gewässer verbleiben.

Zur Fischvermehrung entnehmen die FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen laichreifen Tieren Eier und Samenflüssigkeit, vermischen diese zur Befruchtung und setzen die befruchteten Eier in Aufzuchtbehälter ein. Sie betreuen die geschlüpften Jungtiere, bis sie in die Teiche ausgesetzt werden können.

ANFORDERUNGEN

- Kräftiger Körperbau: Teichabfischen, Transportieren gefüllter Fischbehälter
- physische Ausdauer: Betreuen der Fische im Winter, Arbeitsspitzen
- körperliche Wendigkeit: Abfischen der Teiche, Fischarten
- Handgeschicklichkeit: Sortieren und Verarbeiten der Fische
- Geruchs- und Geschmackssinn: Kontrollieren der Qualität und Frische
- Unempfindlichkeit der Haut: Arbeiten im kalten Wasser und mit Desinfektionsmitteln
- Kontaktfähigkeit: Verkaufen der Fische
- Reaktionsfähigkeit: Lenken von Transportfahrzeugen

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe: FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen sind häufig Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige in kleinen Familienbetrieben. Die meisten unselbstständig Erwerbstätigen sind bei Privatbetrieben der Fischereiwirtschaft, oft landwirtschaftliche Gutsbetriebe, beschäftigt. Ein Teil der Beschäftigten arbeitet auch in größeren Fischzuchtanstalten der Landesfischereiverbände und bei den Österreichischen Bundesforsten. Die meisten Betriebe gibt es in Niederösterreich, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten und in Vorarlberg.

Lehrstellensituation: Das Lehrstellenangebot ist sehr klein. In den letzten Jahren wurden insgesamt weniger als 20 Lehrlinge pro Jahr in dem Beruf ausgebildet.

Unterschiede nach Geschlecht: In der Fischereiwirtschaft sind überwiegend Männer tätig. Auch unter den Lehrlingen ist der Frauenanteil gering.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten: Die Nachfrage nach Speisefisch ist in den letzten Jahren gestiegen. Rund 3.500 Tonnen Speisefisch werden in Österreich jährlich produziert. Die Fische werden meist direkt von den Erzeugerbetrieben vermarktet. Die österreichischen FischzüchterInnen profitieren von der gestiegenen Nachfrage.

Beschäftigungsaussichten: Da es in Österreich nur sehr wenige größere Fischzuchtanstalten gibt, sind die Beschäftigungsmöglichkeiten eingeschränkt.

AUSBILDUNGEN

aus dem [Ausbildungskompass](#)

Oberösterreich

[Lehre FacharbeiterIn Fischereiwirtschaft](#) (Lehre)

Berufsschule für Fischereiwirtschaft (am Institut für Gewässerökologie und Fischereiwirtschaft)

Adresse: 5310 Mondsee, Scharfling 18

Webseite: <http://www.baw.at/>

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Fischerei bietet das Institut für Gewässerökologie, Fischerei, Biologie und Seenkunde in Scharfling/Salzburg. Da FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen auch Fahrzeuge lenken, ist der Besitz des Führerscheins für PKW Voraussetzung, der Besitz des Führerscheins für LKW günstig für die Ausübung des Berufes. Bei der Seefischerei ist auch das Schiffsführerpatent erforderlich.

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:

Da es sich bei den meisten Fischereibetrieben um Kleinbetriebe handelt, bestehen nur selten Chancen für einen innerbetrieblichen Aufstieg.

Selbstständige Berufsausübung:

FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen können ihren Beruf selbstständig ausüben. Die selbstständige Berufsausübung in der Land- und Forstwirtschaft ist an keinen Befähigungsnachweis gebunden. Es ist möglich, eine Meisterprüfung abzulegen. Die Meisterprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "FischereimeisterIn" und zur Ausbildung von Lehrlingen.

Weiters besteht die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) für FischereiwirtschaftsfacharbeiterInnen in folgenden freien Gewerben:

- Vermittlung von Fischerei- und Jagdgelegenheiten
- Erzeugung von Lebensmitteln mit Ausnahme der reglementierten Nahrungsmittelerzeugung
- Direktvertrieb

Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

Weitere freie Gewerbe finden Sie hier: https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Documents/Bundeseinheitliche_Liste_der_freien_Gewerbe.pdf

VERGLEICHBARE SCHULEN

Kein Eintrag.

VERWANDTE LEHRBERUFE

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro
 Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

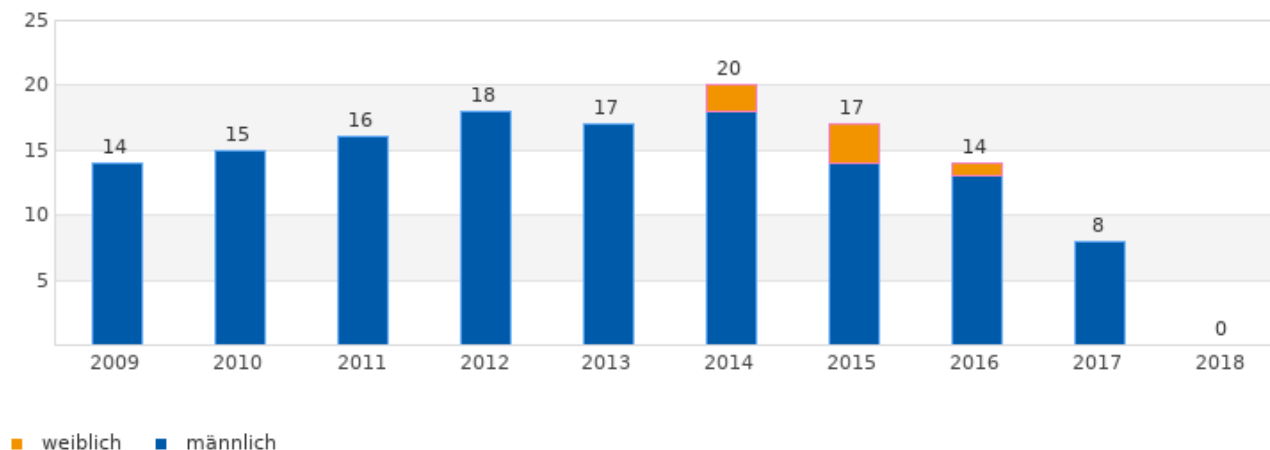
Kollektivvertrag	gültig ab
Bäuerliche Betriebe BURGENLAND (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 705 2. Lehrjahr: 886 3. Lehrjahr: 1.082	01.01.2019
Bäuerliche Betriebe KÄRNTEN (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 777 2. Lehrjahr: 975 3. Lehrjahr: 1.233	01.05.2019
Bäuerliche Betriebe NIEDERÖSTERREICH (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 650 2. Lehrjahr: 908 3. Lehrjahr: 1.167	01.06.2019
Bäuerliche Betriebe OBERÖSTERREICH (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 670 2. Lehrjahr: 760 3. Lehrjahr: 845 4. Lehrjahr: 1.185	01.09.2019
Bäuerliche Betriebe SALZBURG (einschließlich der monatlichen Schmutzzulage) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 607 2. Lehrjahr: 712 3. Lehrjahr: 932	01.01.2020
Bäuerliche Betriebe STEIERMARK (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 515 2. Lehrjahr: 604 3. Lehrjahr: 821	01.01.2020
Bäuerliche Betriebe TIROL (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 915 2. Lehrjahr: 1.003 3. Lehrjahr: 1.142	01.01.2020
Bäuerliche Betriebe VORARLBERG (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 547 2. Lehrjahr: 620 3. Lehrjahr: 831	01.01.2020

Kollektivvertrag	gültig ab
Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe BURGENLAND, NIEDERÖSTERREICH, WIEN (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 648 2. Lehrjahr: 906 3. Lehrjahr: 1.162	01.03.2019
Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe KÄRNTEN (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 777 2. Lehrjahr: 975 3. Lehrjahr: 1.233	01.05.2019
Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe OBERÖSTERREICH (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 670 2. Lehrjahr: 760 3. Lehrjahr: 845 4. Lehrjahr: 1.185	01.09.2019
Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe SALZBURG (einschließlich der monatlichen Schmutzzulage) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 674 2. Lehrjahr: 892 3. Lehrjahr: 1.084	01.01.2020
Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe STEIERMARK (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 515 2. Lehrjahr: 604 3. Lehrjahr: 821	01.01.2020
Landwirtschaftliche Genossenschaften TIROL (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 630 2. Lehrjahr: 810 3. Lehrjahr: 1.080 4. Lehrjahr: 1.410	01.04.2019
Bundesforste (Angestellte) 1. Lehrjahr: 627 2. Lehrjahr: 836 3. Lehrjahr: 1.021	01.01.2020
Privatforstbetriebe (alle Bundesländer mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg) (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.154 2. Lehrjahr: 1.409 3. Lehrjahr: 1.662	01.01.2020
Privatforstbetriebe TIROL (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.230 2. Lehrjahr: 1.395 3. Lehrjahr: 1.690	01.03.2019
Privatforstbetriebe VORARLBERG (Achtung: nicht nach Lehrjahren, sondern nach Alter gestaffelt: 1. Lehrjahr = unter 16, 2. Lehrjahr = 16-18, 3. Lehrjahr = ab 18) (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 983 2. Lehrjahr: 1.059 3. Lehrjahr: 1.191	01.01.2020

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

Anzahl der Lehrlinge



Anz./Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	15	16	18	17	18	14	13	8	9	0
weiblich	0	0	0	0	2	3	1	0	0	0
gesamt	15	16	18	17	20	17	14	8	9	0
Frauenanteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,0%	17,6%	7,1%	0,0%	0,0%	-

Quelle: ÖLAKT - Österreichischer Landarbeiterkammertag

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.620,- bis € 1.890,- *

Datengrundlage sind die entsprechenden Kollektivverträge (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
 Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
 Treustraße 35-43
 1200 Wien
 E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 15.02.20

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!